

Anträge bei der Bundesstiftung „Mutter und Kind“ im Frauenzentrum Schleswig e.V.

Wenn Sie:

- ein Baby erwarten
und
- Geld vom Jobcenter erhalten

- oder**
- sich in einer finanziellen Notlage befinden

- oder**
- über ein geringes Einkommen verfügen

Können Sie:

einen Antrag auf Mittel aus der „Bundes-Stiftung Mutter und Kind“ im Frauenzentrum Schleswig beantragen z.B. für:

- Erstlingsausstattung
- Wohnungseinrichtung
- Besondere Bedarfe im Einzelfall

Außerdem können Sie alle Fragen zu Hilfen in der Schwangerschaft und nach der Geburt mit uns besprechen.

Wir freuen uns auf Sie

**Rufen Sie uns an unter 04621 25544 oder schreiben sie uns
unter info@frauenzentrum-schleswig.de**

Sprechzeiten: Mo–Fr 10.00–12.00 Uhr · Termine nach Vereinbarung